FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

6. Epistolar

Promemoria von Johann Daniel Herrnschmidt und August Hermann Francke.

Francke, August Hermann
Herrnschmidt, Johann Daniel

Merseburg, 12.05.1719

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-12311

Visual Library

74
Varia
6

A 310

Promemoria.

Ob man nach der zu Merseburg den 10 Mai. und folgenden Tagen in allen Ehren gehaltenen mündlichen Conferentz hoffet, daß der Superintendens D. Deubel, Herr D. Löscher an seinen bißherigen Verfahren abstehen werde, so liegt noch ein andere Stein des Anstoßes in Wege, welcher der Ruhe der Evangelischen Kirchen, und dem nicht herzustellenden Frieden unter den Theologis sehr entgegen stehet. Dieser ist die bißher beständig und mit großer Hefftigkeit geführte Widerstreit der Herrn Theologorum zu Wittenberg, und dabey sonderlich des ehemaligen Professoris, Herrn D. Neumanns und Compendium Theologiæ, so er Theologiam Aphoristicam nennet.

Denn sonderlich aus dem letztern einige Vorstellung zu thun, nachdem dieser Theologus einer der bittersten Gegner des H. D. Speners und der Theologorum zu Halle gewesen, so hat er alle seine, mündlichen und schrifftlichen mit vielen Sophistereyen und Wortverbrehung angefüllten, Widerstreit in diesem sein Compendium Theologiæ nicht concentriret eingebracht, also daß am Rand der Blätter zur Bezeichnung der gehäufften Contradictionen wol 100mal das Wort Anti-Pietisticus oder Anti-Pietistica gesetzet ist. Daher dann auch zur Abfertigung solches Vorgenommenen, solchem Buche eine gewisse Schrifft, Dialysis genannet, so Halle auch opponiret werden müssen: darinnen es erwiesen ist, daß die so genannten Aphorismi Anti-Pietistici entweder irrige Vorurtheile, oder falsche Beschuldigungen nebst allerhand Sophistereyen zum Grunde haben. Ueberdies so wird der Leser nicht allein hie und wieder auch die dem sel. Spenero entgegen gesetzten Schrifften vermißt, sondern es steht auch sonst bald hie, bald da Spenerianus, Speneriana, nemlich error, oder hypothesis zu gegenwärtigen, daß darinnen auch der berühmte Leipzigische Theologus, Herr D. Carpzovius zum öfftern, unter den Namen Anti-Terministicus

74
Varia
6

unverantwortlich angegriffen wird. Und damit die Leser ab so fort sehen müßten, daß die im Besagten Compendio beschriebene Aphorismi vornemlich wider Spenern und den Theologis in Halle, unter dem Begriffe Antipietistisch, zur Last und Verunglimpfung geschrieben werden, so hat der Editor desselben, der damalige Adjunctus Fac. Philosoph. und itzige Professor zu Wittenberg, Herr Joh. Wilhelm Jax, in der dazu gemachten sehr anzüglichen und bittern Vorrede gedachten D. Spenerum und auch einen der Theologorum in Halle, nemlich Herrn D. Francken mit Namen genennet, andere aber ohne Namen, darinnen mit allerley Unwahrheit dergestalt angegriffen, daß er daher so viel mehr genöthiget worden, obgedachtem Buche, die verfehlte Dialyse entgegen zu setzen, und in derselben Vorrede solche falsche Beschuldigungen von sich abzulehnen: Er hat aber hierauf noch nicht geruhet, sondern sich auch noch nachhero mit sehr ärgerlichen Schriften, wider die Theologos in Halle, als die er auch in der Theologie so gar auf dem Titel selbst mit großer Lästerung eines fanatischen Wesens beschuldiget, gar sehr vergangen, also daß er seiner zanksüchtigen und unruhigen Sinne damit genugsam an den Tag gelegt hat.

Wenn erwehnte Schrift des Verfass. Wittenbergischen Theologi, D. Neumanns nur eine Streitschrift wäre, so würde sie doch mit der Zeit liegen bleiben und mit ihr das Aergerniß auch vergessen werden. Da es aber eine Lehrschrift ist, und zwar ein solches Compendium Theologiæ, darüber hier und dort in Wittenberg, gelesen wird, und sonderlich der Herr Prof. Jax ohnzweifel darüber beständig lesen wird, zumal wenn er, wie die Rede gehet, zur Professione Theologiæ befordert wird, so wird dadurch ein beständiger Baum der Zwietracht und Vermehrung der unseligen Unruhe und Uneinigkeit in der Kirche, ausgestreuet. Demnach

74
Varia
6

nehst den [illegible] zu wünschen, daß der Herr Theologi zu Witterberg das Erste über solches Compendium Theologiæ nachdrücklich untersagt wurde: und dieses aus folgenden Ursachen:

1. Es ist ~~auch~~ in der Evangelischen Kirche nachhaffig keine Pietisten-Secte vorhanden, welche doch dieses Buch in allen so genannten Antipietistischen Sätzen, als eine sehr angenehme Sache zum Grunde setzet: am allerwenigsten habe sich die Theologi zu Halle, nebst Spenero, auch welche doch die geschickteste [illegible] (die aufrührische Application vorsetzt, einer neuen Secten-Wesens, oder also genannten Pietismi schuldig gemacht. Und also handelt man wider die Wahrheit zur Verunglimpfung unserer eigenen Kirche.

2. Es hat der Königl. Pol. und Chur-Sächsische hochrichtliche Hoff vormalen den neuen Secten-Namen Pietist, Pietismus aufdrücklich verboten. Es hat auch Sr. Königl. Maj. in Preußen in unterschiedlichen Patenten declariret, daß, welcher gestalt die Beschuldigung von Pietismo in Dero Landen unterweilen gründlich untersuchet, aber allezeit in seinem Ungrund und Nichtigkeit erfunden worden. Und also setzet man bey Verletzung der Wahrheit auch der unterthänigen Respect und Gehorsam gegen die hohe Obrigkeit aus den Augen: dabey man sich dem des Spruchs Petri gar unverantwortlich zu mißbrauchen pflegt: man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.

3. Die Compendia Theologiæ gleichsam der Catechismus der Studiosorum sind so ganz diese aus dem Neumannischen Compendiale Naturalisti und phalsche Beschuldigungen nebst grosser Lust wider unschuldige ein, und pflegen solche ihre wiedrige Effect sonach Lebens-lang bey aller Gelegenheit, sonderlich auf Academien.

74
Vasa
6

liche Lantze zu vielen Aergernüß auß zu lassen.

4. So werden auch viele andere lesen u. der schädlichen Meinung erhalten, daß der Pietismus ja allerdings eine unter der Lutheranern entstandene neue Secte seyn müsse, weil man ja sonst zu Wittenberg außer den so vielen Vorschrifften denselben kein Exemplum Theologiae [illegible]

5. Die wahre Gottseligkeit wird darinnen verdächtig gemacht und verlästert, und allerley Gottlosigkeit bestätigt. Denn ob man nun ein Lehrer suche, sein Amt recht gewissenhafft zu führen und sich eines heiligen Lebens zu befleißigen; so heißt es bald: er ist ein Pietist, und nicht rechtl. lutherisch. Hier also gehört solcher Zusatz, daß also der Name der Secte-Mecher entstandene Uneinigkeit recht groß ist.

6. Und da die gantze Sache der Papisten das größte Aergernüß giebt und noch ihnen auch zur Gelegenheit gemacht wird, manche Seele unter der evangelischen irre zu machen und zum Abfall zu leiten; so kan es noch derselben auß Gottes verhängniß über kurtz oder lang gar zum offenbahren Krieg und Verfolgung der Lutheraner gebrauchet werden. Denn sollten sie in einer und der andern Provinz unter der evangelischen zu mehrern Macht kommen, und dabey die obrigkeitliche Gewalt auß ihrer Seite haben, so könnten sie darinnen untereinander die so genannten Pietisten oder Anti-Pietisten albeit nicht, intolerable und also nur eine, noch dem im Römischen Reiche unter Lutheranern, Reformirten und Papisten jancirten Kirchen-Friden außzuschließende Secte ansehen. Und ob wol Spereri, der Theologorum Hallensium und anderer unschuldiger ihrer Gegner allein für die rechte Lutheraner angesehen seyn wollen;

74
Varia
6

sich aber als gar pflichtte Nachfolger Luthri und sonder-
lich Christi erweiset, so zum Theil aus beiden göttlichen Draff-
Gerichte über sie das Urtheil wenden, daß die unschuldig
beschuldigte mit allen ihren Freunden vor der Papisten für
ächte, ihre unruhige Gegner aber für abtrünnige Luthera-
ner, und also für nicht länger zu tolerirende Leute ge-
halten werden könnten. Welches denn aus Gottes Verhängnis
nicht so sich ehr zu befahren, so sich offenbahrer es über-
all ist. und auch bey den noch unbeirrteten gemacht werden
kan, daß die, so man mit dem gehässigen Secten-Namen
der Pietisten belegt, in allen Stücken bey der öffentlichen
Confession der Lutherischen Kirchen nicht genauer gehalten
seyn, als ihre Lehrer.

7. Nachdem einige unruhige Theologi, so zu durch die Herrn
Theologos zu Witterberg mit zum Meterstreich aufbringen,
helfen, durch die gemüthlichsten Apologien angetrieben wor-
den, und nunmehro ihr grösster Theil verlängst dahin ge-
storben seyn, so kommt es bey bisher unterhaltener Un-
ruhe, außer dem Herrn D. Carpzov (zu welchen man sich
nunmehro eines bessern versehen) fast nur noch einzig
und allein auf gedachte Theologos in Witterberg an, wie
auch auf ihre von ihnen ausgehende Discipulos, da die an-
dern Universitäten, dem Lehrer-Amte (der Sächsischen
Universität zu Leipzig) gefolget seyn, als welche gleich
anfangs und nachhero vielfältig auch zum öfftentlichen
Schrifften bezeugt hat, daß die vorgegebene Pietisme-
rey ein aus Privat-Affecten herrührendes ge-
hässiges Gedichte sey, ~~auch~~ derjenige selbst vor die
Herrn Witterberger sitzen ~~nicht wenig~~ unschuldiget
werden.

74
Varia
6.

8. Wenn ab Theologis in Witterberg recht ist, den Hallensibus ein öffentliches Compendium Theologiæ entgegen zu setzen, so wäre es auch diesen nicht zu verübeln gewesen, wenn sie jenen dergleichen opponiret hätten. Nun aber haben die Hallenses dieses nicht allein nicht gethan, sondern sie haben ihnen auch nicht einmal in ihren lectionibus gedacht, geschweige auf eine gesetzige Art. Und wenn ja der erregten Controversien und des Sectirischen Fabel verfahren vom Pietismo hat ~~gemacht~~ müssen, so ist solches nur in apologetischen und glimpflichen termis und ohne dazu oder Benennung der Personen geschehen. Folglich ist es so viel ärgerlicher, daß die Herrn Wittenbergenses es bey den Calerischen Schriften noch nicht einmal gelassen, sondern die Hallenses gar mit einem Compendio Theologiæ thetica angegriffen, und solches schon zur zweyten Auflage haben kommen lassen.

9. Solte, das Gott verhüte, die Chur-Sächsische Kirche, und der Zeit vom Papstthum in mehrere Noth gerathen werden, so würde sie der Königl. Preuß. und Churfl. Brandenburgischen evangelische Kirche vor andere zum Beystand im Gebeth, gutem Rath, Fürbitte und allerhand Liebes-Pflichten benöthigt seyn. Und also ist der Churfürstl. Kirche selbst am meisten daran gelegen, daß sie mit derselben in guten Verständniß stehe, dergleichen auch Gottes Lob, Ehre, allen Nutz, welches nicht Witterbergisch gesinnet sind, allezeit gewesen ist.

10. Als vor 50 und mehr Jahren die Theologische Facultet zu Witterberg, der so genannten Synceretistischen Streit wider die Theologos Helmstadienses und einige andere, auch zum Theil wider die Serenses, an einem Consensu Repetito ab ai. nem neuen Symbolische, Bücher, wodurch die so genannte Synceretisten für eine neue Secte declarirt werden sollten,

arbeiten, und die Sache auch bey nahe zu stande gekommen,
und ein offenbares Decretum vor der Thür war, so legte
sich der Herr Chur Sächs. Hof Geheimbdt Herrn, und
verbot solches Unternehmen auffs nachdrücklichste.

So wird demnach der gantze Evangelische, und sonderlich
der Chur-Sächsische Geist Lutherischen Bekentnüß, wenn der Hof.
prediger Lange Polen und Chur-Sächs. Hof mit nachdrück-
licher Verordnung nach Wittenberg ergehen, bey Zeiten, Theils, vor der
sectirischen Pietisten-marterey und den Secten-Mauren abzuhalten,
und mit der Königl. Pr. und Churfürstl. Brandenbl. Theologen
in Friede und Ruhe zu leben, und zu dem Ende insonderheit
des öffentlichen und privat-Lesens über das Neumannische Com-
pendium Theologiæ sich zu enthalten, welche hohe Verordnung denn
so viel mehrers Effect haben würde, wenn sie nicht an die Theolo-
gische Facultat allein, sondern an die gantze hiesige Universitet
ergienge, als auch welcher die übrigen Facultaten das bisherige
Verfahren der Herrn Theologorum nicht approbiren, und die mei-
der herstellung eines guten Verständnisses selbst gerne sehen,
und es hoffentlich so dann selbst mit befördern werden, der
Herrn Professoren darum etwa gleich nur allein aufgenommen,
welcher doch hoffentlich sich auch eines besseren besinnen
wird, zumal da man, seine zuvor gedachte sehr anzügliche
Schrift, die er Theologos Hallenses auch so gar auf den Ti-
tul eines Fanaticismi setzen ohne einigen Scheu begünstiget
hat, nur Hülle auß unbrauchbarer Tat gelassen hat.

r der ohnzu-
lässigen Pietis-
mus